

6608/J XX.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Sevignani und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Eleonora Hostasch
betreffend den Erwerb einer ÖBB Vorteilscard für Personen mit einer
mindestens 70% igen Behinderung um Fahrpreisermäßigung in Anspruch
nehmen zu können.**

International gültige Behindertenpässe werden vom Bundessozialamt ab einer 50%igen Behinderung ausgestellt (Minderung der Erwerbstätigkeit). Mit einer mindestens 70%igen Behinderung ist der Erwerb einer OBB Vorteilscard Spezial für ein Jahr um öS 250,- möglich. Erst mit dieser Vorteilscard kann eine Fahrpreisermäßigung in Anspruch genommen werden. Somit reicht eine 70%ige Behinderung allein nicht aus, um in den Genuß einer Fahrpreisermäßigung bei der OBB und beim Postautodienst zu kommen. Diese Regelung stellt eine Diskriminierung für behinderte Personen dar und ist nicht zumutbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin folgende

Anfrage

- 1.) Ist es richtig, daß Inhaber eines Behindertenpasses, der eine mindestens 70%ige Behinderung ausweist, nur durch den Erwerb einer ÖBB Vorteilscard Anspruch auf Fahrpreisermäßigung haben?
- 2.) Wenn ja, gibt es von Seiten Ihres Ministeriums Pläne, diesen diskriminierenden Umstand abzuschaffen und wie sehen diese Maßnahmen aus?
- 3.) Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Würde nicht die Ausstellung eines Behindertenpasses genügen, um eine Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen zu können?
- 5.) Wenn nein, warum nicht?